

I NATUR UND LANDSCHAFT

1 Landschaftliches Leitbild

- 1.1 Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft sowie der ökologischen Belastbarkeit des Naturhaushaltes Rücksicht genommen werden.
- 1.2 Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll die natürliche Umwelt durch ein System von zusammenhängenden Grün- und sonstigen Freiflächen erhalten und gefördert werden. Der in Teilräumen der Region, insbesondere in der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen festzustellenden Überlastung des Naturhaushaltes soll entgegengewirkt werden.
- 1.3 Im ländlichen Raum und in den noch weitgehend land- und forstwirtschaftlich geprägten Teilräumen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll die ökologische Ausgleichsfunktion und die Erholungseignung naturnaher Bereiche bewahrt und möglichst weiter verbessert werden. Auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll auch durch eine pflegerische Landnutzung hingewirkt werden.
- 1.4 Durch Erhaltung der regionalen Grünzüge sollen der ökologische Ausgleich, insbesondere die Frischluftzufuhr, gesichert und Belange der Erholungsnutzung gewahrt werden.
- 1.5 Großflächige und bandartige Siedlungsstrukturen sollen durch Trenngrün gegliedert werden.
- 1.6 Die besonders gehäuft in der Frankenalb, im Vorland der Frankenalb und im Aischgrund vorhandenen naturnahen Biotope sollen in Funktion und Umfang erhalten und soweit erforderlich gepflegt werden. Auf eine Vermehrung des Flächenanteils naturnaher Biotope soll insbesondere im Mittelfränkischen Becken hingewirkt werden.

2 Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsteile

2.1 Regionale Grünzüge

Als regionale Grünzüge sollen erhalten werden

- Rednitz-/Regnitztal
- Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach- und Högenbachtal
- Seebachgrund mit Röttenbachtal und Weiherkette zwischen Dechsendorf und Röttenbach
- Schwabachtal (zur Regnitz)
- Aurachtal (zur Regnitz)
- Zenntal
- Farrnbachtal
- Bibertal
- Grundbachtal
- Zwieselbachtal
- Schwabachtal (zur Rednitz)

- Aurachtal (zur Rednitz)
- Tal der Roth
- Schwarzachtal (zur Rednitz).

Hier sollen Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden.

2.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Die nachgenannten Gebiete - in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt - werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Ausgenommen ist der notwendige Flächenbedarf für die Dauer der Gewinnung von Quarzsand in den unter B III 4.2 genannten Bereichen, soweit er den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

2.2.1 Ausläufer des Steigerwaldes

2.2.2 Talräume und talbegleitende Wälder im Mittelfränkischen Becken

2.2.3 Weihergebiet des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken

2.2.4 Waldgebiete und Höhenzüge im Mittelfränkischen Becken

2.2.5 Spalter, Hügelland und Brombachseegebiet

2.2.6 Wälder, Höhenzüge und Täler im Vorland der Nördlichen Frankenalb

2.2.7 Nördliche Frankenalb und Pegnitztal

2.2.8 Mittlere Frankenalb und Moritzberggebiet

2.2.9 Altdorfer Albvorland der Mittleren Frankenalb

2.2.10 Rothseegebiet

2.2.11 Schwarzachtal (zur Altmühl) und Gebiet um den Kauerlacher Weiher im Vorland der Mittleren Frankenalb

2.2.12 Teilbereiche der Südlichen Frankenalb mit den Tälern der Schwarzach (zur Altmühl) und der Thalach sowie den Zeugenbergen und Ausläufern der Südlichen Frankenalb (Schlossberg, Auerberg, Hofberg, Eichelberg und Altenberg)

2.3 Schutzgebiete, Naturparke

2.3.1 Als Naturschutzgebiete sollen insbesondere festgesetzt werden:

- naturnahe Bestände der natürlichen Waldgesellschaften
- floristisch oder faunistisch besonders artenreiche oder vegetationskundlich seltene

- Halbtrockenrasen und Heiden vor allem in der Frankenalb und im Vorland der Frankenalb.
- Feuchtgebiete insbesondere im Mittelfränkischen Becken und im Vorland der Frankenalb
 - Quellbereiche und Quellbäche entlang des Steilanstieges der Frankenalb.

2.3.2 Als Landschaftsschutzgebiete sollen insbesondere festgesetzt werden:

- die siedlungsfreien Talräume der Flüsse und Bäche
- die stadtnahen Wälder im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
- Teilbereiche des Weihergebietes des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken
- Teilbereiche des Vorlandes der Frankenalb
- Steilanstieg, Zeugenberge, Kuppen- und Waldbereiche der Frankenalb
- Spalter Hügelland.

2.3.3 In den Naturräumlichen Einheiten Steigerwald, Nördliche Frankenalb und Südliche Frankenalb sollen Naturparke festgesetzt werden.

3 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen

3.1 Im Siedlungsbereich

3.1.1 In innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, soll die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen angestrebt werden.

3.1.2 Im nur wenig leistungsfähigen Flusssystem von Rednitz/Regnitz und Pegnitz sollen insbesondere innerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen naturnahe Ökosysteme in den Gewässern und deren Uferbereichen angestrebt werden. Dabei soll gleichzeitig der hohe Erholungswert der Gewässerränder erhalten und nach Möglichkeit wieder hergestellt werden.

3.1.3 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen insbesondere in den zentralen Orten zur Minderung nachhaltiger Landschaftsveränderungen durchgeführt werden.

3.2 In der freien Landschaft

3.2.1 In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen der Region sollen auf kleinen Teilflächen netzartig ökologische Zellen, vor allem Hecken, Feldgehölze, Feuchtbiotope und Laubwaldbiotope geschaffen werden.

3.2.2 In den durch kleinräumige und vielfältige Nutzungen geprägten Landschaften und Landschaftsteilen der Region soll auf die Erhaltung der derzeitigen Feld-Wald-Verteilung und des bestehenden Nutzungsmosaiks der Kulturlandschaft hingewirkt werden.

3.2.3 Es soll darauf hingewirkt werden, dass die ökologisch verarmten Nadelwaldbestände, ins-

besondere im Mittelfränkischen Becken und im Steigerwald, durch Hebung des Laubholzanteiles wieder in naturnahe und damit ökologisch reichhaltigere Wälder übergeführt werden.

3.2.4 Die vorhandenen Feuchtgebiete sollen möglichst naturnah erhalten werden.

3.2.5 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen durchgeführt werden

- als Ausgleich für Eingriffe in die Landschaft
- zur Behebung von Landschaftsschäden im Bereich der Vorrang- und Vorbehaltsflächen zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
- zur Behebung von Landschaftsschäden im Bereich vorhandener und geplanter Infrastruktureinrichtungen
- zur gezielten Entwicklung und Pflege der Erholungsschwerpunkte Brombachsee, Rothsee, Happurger Seen, Dechsendorfer Weiher und Birkensee
- zur Minderung nachhaltiger Landschaftsveränderungen im Zuge des Umstrukturierungsprozesses in der Landwirtschaft, insbesondere im Steigerwald und in der Frankenalb
- zur Hebung der ökologischen Vielfalt im Westen des Mittelfränkischen Beckens im Vorland der Frankenalb und im Bereich der lehmüberdeckten Südlichen Frankenalb.